## Gemeinde Zemitz Beschlussvorlage • Gemeindevertretung öffentlich Datum: Geschäftszeichen Drucksache Nr. 27.06.2024 07-BV 2024-022 Beratungsergebnis Gremium Termin 11.07.2024 Gemeindevertretung Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gem. § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Neuaufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen OT Wehrland und OT Hohensee Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister, sowie seine gesetzlichen Vertreter gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe für Planungsleistungen für die Maßnahme Neuaufstellung Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Hohensee und Wehrland. Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. Gremium Gesetzliche Mitglieder Sitzungsdatum TOP Gemeindevertretung **Beschluss Abstimmung** einstimmig abgelehnt laut Vorlage Ja Nein Enthaltung mit Stimmenmehrheit vertagt mit Abweichung Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Siegel

Unterschrift

Unterschrift

## Begründung:

Die Gemeinde Zemitz plant die Neuaufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen für die Ortsteile Hohensee und Wehrland. In Rahmen eines Vergabeverfahrens wird nach geeigneten Bewerbern für dieses Vorhaben gesucht.

Die Binnenmarktrelevanz für dieses Vergabeverfahren wurde bereits durchgeführt.

Die Frist zur Angebotsabgabe im Rahmen der Verhandlungsvergabe gemäß UvGO endet am 19.07.2024; Die Bindefrist entsprechend am 19.08.2024.

Zur Gewährleistung einer Auftragsvergabe innerhalb der Bindefrist ist die Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe der o.g. Planungsleistungen an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebots erforderlich. Ermächtigt werden ebenfalls seine gesetzlichen Vertreter.

Über das Ergebnis der Angebotseinholung mit Festlegung des Kostenumfangs der Auftragsvergabe sowie das beauftragte Planungsbüro wird gesondert über eine Informationsvorlage in der jeweils nächsten Gemeindevertretersitzung informiert.

Die Verwaltung empfiehlt die Ermächtigung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V zur Auftragsvergabe der o.g. Planungsleistungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: 🔀 Ja / 🗌 Nein		Finanzierung		
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:		Eigenanteil:
22.000,00 €				
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	Ertrag	1	Aufwand
	Finanzhaushalt:	Einzahlung	1	Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023</b> :		Produkt. Konto 51100. 5625		
Betrag im Jahr <b>2024</b> :	22.000,00 €			
Betrag im Jahr <b>2025</b> :				
Betrag im Jahr 2026:				

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: Lafin, Anne (Bauamt), 25.06.2024

Tel.: 03836/251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de